

SEX, LÜGEN UND VIDEO: WIE SICH EIN STAATSANWALT IN HANNOVERS ROTLICHTMILIEU VERSTRICKT - UND VIELE STAATSANWÄLTE DIE AFFÄRE DECKELN

Unter die Robe gekehrt: „Habe versucht, die Sache klein zu halten. Bis jetzt relativ erfolgreich.“

VON CHRISTINE KRÖGER

Wegen Rechtsbeugung, Strafvereitelung im Amt und ähnlicher Delikte gibt es in Deutschland kaum Verurteilungen, das beklaugen kritische Juristen seit Langem. Und wenige Justizaffären zeigen das so deutlich, wie die um den heutigen Hannoveraner Oberstaatsanwalt Uwe Görlich. Er konnte es sich erlauben, gegen zahlreiche Dienstvorschriften zu verstößen, sich ins Rotlichtmilieu zu verwickeln und illegale Prostitution zu decken. Auch offensichtliche Widersprüche und Unwahrheiten schaden seiner Karriere nicht. All das dokumentieren Unterlagen aus den Akten gegen Görlich, die dem WESER-KURIER vorliegen. Er hat die bislang weitgehend unbekannt niedersächsische Justizaffäre aus diesen Dokumenten rekonstruiert.

Auf Rockerjagd im Milieu

Die Affäre begann am 23. Mai 2000: Görlich vernahm Silke F.* als Zeugin in einem Betrugverfahren. In diesem Gespräch soll die Betreiberin eines Wohnungsbordells in Hannover nebenbei erwähnt haben, sie beschäftige Frauen, „die vorher unter erheblichem Druck in den Laufhäusern am Steintor gearbeitet und dort erhebliche Schulden gemacht haben“. Dabei sei „auch der Name ‚Boxer-Frank‘ gefallen“, heißt es in den Akten.

Görlich gab später zu Protokoll, allein aufgrund dieser Aussage Silke F.s habe er den „Hell's Angels Hannover“ und ihrem Anführer Frank Hanebuth das Handwerk legen wollen. „Boxer-Frank“ wird Hanebuth im Milieu genannt, und er hat diesen Namen nicht von ungefähr. Ende 2001 wurde der Ex-Boxer zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt, weil er einen aufstrebenden Rockerkaplan lebensgefährlich im Gesicht verletzt hatte. Der Rockeranführer ließ sich schon damals als „Chef“ des Rotlicht- und Vergnügungsviertels Steintor in Hannover feiern.

Silke F. wusste offensichtlich, was für ein Kaliber „Boxer-Frank“ war. Über ihre Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft sagte sie später aus: „Wenn die Rot-Weißen (Szenename der „Hell's Angels“, d. Red.) davon erfahren, bin ich tot.“ Trotzdem glaubte Görlich nach eigenem Bekunden, dass die in F.s Bordell arbeitenden Prostituierten allein durch gutes Zureden über Hanebuth und seine Machenschaften zumachen würden.

Für Rotlichtkriminalität wie Zuhälterei oder Menschenhandel war Görlich allerdings gar nicht zuständig. Er sollte sich vielmehr um die Verfolgung von Geldwäsche kümmern. Genau die habe er mit Hilfe der Prostituierten den „Hölleneugeln“ und ihrem Anführer nachweisen wollen. Haupttäter er betrieb sich dabei auf einen damals neuen Erlass zur Bekämpfung organisierter Kriminalität. Darin erlaubte Niedersachsens Justizministerium auch Anklagevertretern, Initiativermittlungen zu führen. Von Initiativermittlungen sprechen die Behörden, wenn mutmaßliche organisierte Kriminelle auch ohne konkreten Verdacht ins Visier nehmen.

Um es vorwegzunehmen: Görlich wies Hanebuth weder Geldwäsche noch andere Straftaten nach. Die „Erwartung, über den Kontakt zu einer konkurrierenden Bordellbetreiberin und zu einigen Prostituierten eine Rotlichtgröße wie Hanebuth zu identifizieren“, wurde von Staatsanwalt Görlich faktisch als Informantin bzw. Vertrauensperson geführt. In diesem Zusammenhang wurde diese schon lange kannten: Sie hielten diese für eine „notorische Betrügerin“, die weder Lügen noch Intrigen scheue.

Zur Vernehmung ins Bordell

Noch an dem Tag, an dem er Silke F. zum ersten Mal vernommen hatte, begann Görlich seine „Initiativermittlungen“ – mit einem Besuch ihres Etablissements. In den folgenden Monaten erkor der Staatsanwalt die Bordellbetreiberin dann zu einer Art „V-Frau“. Sie „wurde von Staatsanwalt Görlich faktisch als Informantin bzw. Vertrauensperson geführt“, ist in dem Protokoll zu lesen. Diese „Informantin“ aber saß damals im Vechtaer Frauengefängnis eine mehr als vierjährige Haftstrafe ab. Sie hatte in 110 Fällen die Kunden einer Partnerschaftsvermittlung betrogen. Nun hatte sie ihrer Ansicht nach einen Deal mit dem Anklagevertreter geschlossen: Sie lieferte ihm Informationen aus dem Milieu, dafür erleichterte er ihr die Haft.

Seinen Part dieser angeblichen Absprache erfüllte Görlich in der Tat: Als Silke F. Strafuntersuchung an Wochenenden beantragte, bat er den zuständigen Staatsanwalt, dem Gesuch stattzugeben. F. sei eine „wichtige Informantin“ gegen Rockerboss Hanebuth, und ihr Bordell „nicht zu beanstanden“. Der Kollege entsprach der Bitte.

Görlich selbst bestellte F. binnen sechs Monaten zehn Mal ganz offiziell zu Vernehmungen nach Hannover ein. Viele dieser Vorladungen erstreckten sich über zwei Tage, die bevorzugten Termine waren dabei der Donnerstag und der Freitag. Auf diese Weise konnte die Bordellchefin anschließend gleich in Hannover bleiben, um dort auch das Wochenende außerhalb der Gefängnismauern zu genießen.

Neben der nun seltener eingesperrten „Informantin“ war auch deren Wohnungsbordell Görlichs „Initiativermittlungen“ dienlich. Das Etablissement lag nämlich verkehrsgünstig – gar nicht weit entfernt von Görlichs Wohnung in der „vielleicht 20“ Bordellbesuche räumte der Staatsanwalt ein. Er habe es schließlich dorthin nicht weit gehabt, rechtefertigte er den unkonventionellen Vernehmungsort.

Rechtskniffe frei Haus

Silke F. machte kein Geheimnis aus ihren guten Beziehungen zur Staatsanwaltschaft. Als die Polizei bei einer Razzia eine ihrer Prostituierten festnehmen wollte, wies die Bordellchefin darauf hin, dass Görlich die Beschäftigung der jungen Frau für rechtes erkläre habe. Der Staatsanwalt bestätigte den erstellten Beamten, die Papiere der Hure geprüft und für in Ordnung befunden zu haben. Sie waren es nicht, tatsächlich arbeitete die Frau illegal.

Mit Görlichs Hilfe war es der Bordellbetreiberin ein Leichtes, ihr Geschäft während der Haft weiterzuführen. Görlich brachte das Betreiben eines Wohnungsbordells in Hannover nebenbei erwähnt haben, sie beschäftige Frauen, „die vorher unter erheblichem Druck in den Laufhäusern am Steintor gearbeitet und dort erhebliche Schulden gemacht haben“. Dabei sei „auch der Name ‚Boxer-Frank‘ gefallen“, heißt es in den Akten.

Görlich gab später zu Protokoll, allein aufgrund dieser Aussage Silke F.s habe er den „Hell's Angels Hannover“ und ihrem Anführer Frank Hanebuth das Handwerk legen wollen. „Boxer-Frank“ wird Hanebuth im Milieu genannt, und er hat diesen Namen nicht von ungefähr. Ende 2001 wurde der Ex-Boxer zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt, weil er einen aufstrebenden Rockerkaplan lebensgefährlich im Gesicht verletzt hatte. Der Rockeranführer ließ sich schon damals als „Chef“ des Rotlicht- und Vergnügungsviertels Steintor in Hannover feiern.

Silke F. wusste offensichtlich, was für ein Kaliber „Boxer-Frank“ war. Über ihre Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft sagte sie später aus: „Wenn die Rot-Weißen (Szenename der „Hell's Angels“, d. Red.) davon erfahren, bin ich tot.“ Trotzdem glaubte Görlich nach eigenem Bekunden, dass die in F.s Bordell arbeitenden Prostituierten allein durch gutes Zureden über Hanebuth und seine Machenschaften zumachen würden.

Für Rotlichtkriminalität wie Zuhälterei oder Menschenhandel war Görlich allerdings gar nicht zuständig. Er sollte sich vielmehr um die Verfolgung von Geldwäsche kümmern. Genau die habe er mit Hilfe der Prostituierten den „Hölleneugeln“ und ihrem Anführer nachweisen wollen. Haupttäter er betrieb sich dabei auf einen damals neuen Erlass zur Bekämpfung organisierter Kriminalität. Darin erlaubte Niedersachsens Justizministerium auch Anklagevertretern, Initiativermittlungen zu führen. Von Initiativermittlungen sprechen die Behörden, wenn mutmaßliche organisierte Kriminelle auch ohne konkreten Verdacht ins Visier nehmen.

Um es vorwegzunehmen: Görlich wies Hanebuth weder Geldwäsche noch andere Straftaten nach. Die „Erwartung, über den Kontakt zu einer konkurrierenden Bordellbetreiberin und zu einigen Prostituierten eine Rotlichtgröße wie Hanebuth zu identifizieren“, wurde von Staatsanwalt Görlich faktisch als Informantin bzw. Vertrauensperson geführt. In diesem Zusammenhang wurde diese schon lange kannten: Sie hielten diese für eine „notorische Betrügerin“, die weder Lügen noch Intrigen scheue.

Um es vorwegzunehmen: Görlich wies Hanebuth weder Geldwäsche noch andere Straftaten nach. Die „Erwartung, über den Kontakt zu einer konkurrierenden Bordellbetreiberin und zu einigen Prostituierten eine Rotlichtgröße wie Hanebuth zu identifizieren“, wurde von Staatsanwalt Görlich faktisch als Informantin bzw. Vertrauensperson geführt. In diesem Zusammenhang wurde diese schon lange kannten: Sie hielten diese für eine „notorische Betrügerin“, die weder Lügen noch Intrigen scheue.



Einigkeit besteht, daß die Kontakte von STA Görlich zum Bordell [redacted] den hineinnehmbaren Rahmen weit überschreiten, die direkte Frage, wieweit sich hier ein Anfangsverdacht zur Erpressbarkeit von Staatsanwälten behaupten läßt, habe ich verneint, habe allerdings aus meinem Eindruck von der Intensität dieser Kontakte diese Möglichkeit nicht von der Hand gewiesen. Besonders deutlich wurde erörtert, wie intensiv das Aufklärungsinteresse von Milieugroßen zu STA- und Polizeitermas ist. Sehr deutlich wurde alle bislang erkannten Verdachtsmomente zum Verrat von Dienstgeheimnissen erörtert. Alle Beteiligten sind sich darüber im Klaren, daß G 06-Erkenntnis aus Rechtsgründungen in keinem Fall als Verfahrensmittel genutzt werden dürfen.

Des Staatsanwalts Nähe zum Bordell habe den „hineinnehmbaren Rahmen weit überschritten“ - Vermerk nach einem Treffen leitender Beamter aus Polizei und Staatsanwaltschaft. REPRO: BTAG

zeit auslaufe. Für einen Staatsanwalt nicht eben eine knifflige Frage, ein knappes „nichts“ wäre als Antwort passend gewesen. Doch Görlich besuchte die Frau daheim – angeblich zur Klärung eben dieser Frage. In den Akten heißt es dazu, der Anklagevertreter habe der Prostituierten „vorgetauscht, sich intensiv um deren Straferlass zu bemühen, obwohl dieser nach Ablauf der Bewährungszeit automatisch erfolgte“.

Mehr noch: Silke F. wurde in einer Vernehmung einmal sehr deutlich – freilich erst, nachdem wegen der Ermittlungen gegen ihn einen einstigen Gönner die Haft erleichtert worden waren. Da schallt sie Görlich einen „typischen Freier“, der sich in ihrem Etablissement „als großer Zampano“ habe feiern lassen, weil er angeblich „in Hannover aufräumen“ wolle. Dem Journalisten eines Nachrichtenmagazins beichtete die Bordellchefin überdies, sie habe Videokassetten, auf denen der Staatsanwalt bei mehr als „Zeugenvernehmungen“ zu sehen sei. Ihr Rechtsanwalt habe ihr allerdings davon abgeraten, dem Journalisten die Filme zu geben. Vermutlich wäre das auch schlecht fürs Geschäft gewesen: Welcher Freier geht in ein Etablissement, aus dem solche Aufnahmen an die Öffentlichkeit gelangt sind?

Die abgeblasene Durchsuchung

Silke F.s Angaben über kompromittierende Videoaufnahmen mag mancher unter milieutypischer Geltungssucht abhaken. Doch scheint diese Behauptung nicht einfach aus der Luft gegriffen. Sicher ist, dass es mindestens eine Videokassette gab, die angeblich für Görlichs Ermittlungen gegen die „Hell's Angels“ wichtig war. Für die Ermittlungen gegen Görlich war das Band später tatsächlich von Bedeutung.

Laut F. bekam Görlich zwei oder drei Kassetten aus den Überwachungskameras des Bordells. Darauf sollten unter anderem „Hell's Angels“ mit einer „Frischfleischlieferung“ zu sehen sein. „Frischfleisch“ werden im Milieu neue Prostituierte genannt. Immer wieder hätten die Rocker versucht, auf diese oder andere Weise an F.s Etablissement mitzuverdrängen, sagte die Bordellbetreiberin aus. Doch behauptete sie zudem, in den Videofilmen sei außer den Rockern auch Görlich mehrfach zu sehen.

In den spärlichen Vermerken, mit denen Görlich seine „Initiativermittlungen“ dokumentierte, findet sich kein Wort über die Kassetten. Weder, dass er sie erhalten, noch, wo er sie gelassen hat, notierte der Staatsanwalt. Der Polizei übergab er die Bänder nicht zur Auswertung, wie das vorschriftsmäßig gewesen wäre.

Unterschlug der Staatsanwalt etwa Beweise? Der Verdener Oberstaatsanwalt Roland Herrmann, der die Ermittlungen gegen Görlich leitete, wollte dessen Dienst- und Privaträume durchsuchen lassen. Doch so weit kam es nicht: Am Tag zuvor verweilte Herrmann die von ihm selbst initiierte Durchsuchungsaktion. Er fuhr nach Hannover und unterrichtete den beschuldigten Kollegen über seinen Verdacht. Görlich bestritt sämtliche Vorwürfe und erklärte sich umgehend bereit, eine Videokassette herauszugeben.

Es sei die einzige, die er erhalten habe, beteuerte Görlich. Der Polizei habe er sie nicht übergeben, weil Silke F. ihm versichert habe, die Ordnungshüter wüssten von dem Band und würden es demnächst bei ihm abholen. Eine wegen vielfachen Betruges inhaftierte Bordellchefin als Mittlerin zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft – diese Erklärung nannte Herrmann in einem Vermerk „plausibel“.

Als die Polizei nicht kam, wollte Görlich das Band vor lauter Arbeit schlicht in seinem Schrank „vergessen“ haben. Inhaltlich gebe die Kassette auch nicht viel her, berichtete er, die meisten Akteure seien kaum zu erkennen. Scheinbar sei eine einzige Szene, die sich allerdings eher durch Komik als durch Informationswert auszeichne: Ein „Hell's Angel“ entdeckte die Kamera, werfe sich auf den Boden, um ihrem Fokus zu entkommen, und lockere dann auf allen Vieren davon.

Der lockere Umgang seines Kollegen mit dem schwerwiegenden Vorwürfen zusammen mit dessen „plausiblen“ Erklärungen überzeugten Herrmann am Ende offenbar so sehr, dass er die Durchsuchungen kurzfristig abblasen ließ. So blieb ungeklärt, ob es weitere Videos gab – und was auf ihnen zu sehen war.

Doch auch die eine Kassette, die Görlich seinem Verdener Kollegen aushändigte, brachte dessen am Ende nicht weiter. Die Polizei stellte zwar fest, dass auf dem Band tatsächlich zu sehen war, wie ein „Hell's Angel“ das Bordell betrat. Allerdings auf zwei Beinen und ohne der Kamera Beachtung zu schenken. Nach diesem Vorfall das Video dann gelöscht, meldete die Polizei dem Oberstaatsanwalt. Das wirkt verdächtig, könnte man meinen, doch Herrmann sah das offensichtlich anders. In seinen Ermittlungen ging er diesem Umstand jedenfalls nicht weiter nach.

Polizei unter Generalverdacht

Görlich enthielt der Polizei viel mehr als ein Video vor, er führte seine angeblichen „Initiativermittlungen“ weitgehend im Alleingang durch. Vor Herrmann rechtefertigte er das später damit, dass bei der Polizei in Hannover vieles im Argen liege. Viele Dienststellen seien unklar, vom Milieu unterwandert, korrupt, nicht vertrauenswürdig. Wegen dieses „permanenten Korruptionsverdachts“ gegen die Polizei habe es keine „vernünftige Zusammenarbeit“ gegeben, bilanzierte Oberstaatsanwalt Herrmann.

Am schlechtesten kam bei Görlich die „Sitte“ weg, das Fachkommissariat Milieu der Polizeidirektion Hannover. Silke F. und ihre Prostituierten sagten aus, der Staatsanwalt habe ihnen stets eingebläut, sich ausschließlich ihm persönlich und auf gar keinen Fall Beamten der „Sitte“ anzuvertrauen. Eine Polizeirazzia in ihrem Bordell habe Görlich mal eine „Retourkutsche der Sitte“ genannt, wusste F. zu berichten. Eine Retourkutsche dafür, dass der Anklagevertreter angetreten sei, dem korrupten Treiben dieser Polizisten Einhalt zu gebieten.

Sofern er Hannovers Polizei überhaupt einschaltete, wandte sich Görlich nach der Razzia an die Behörde, um die dortigen Schutzorgane Organisierte Kriminalität. Auch mit diesen Beamten geriet er allerdings rasch aneinander: Sie wollten seine Vorbehalte gegen die „Sitte“ nicht ohne Weiteres teilen, und Belege dafür lieferte Görlich offenbar keine. Dann forderten die Kriminalisten zu allem Überflus, der Staatsanwalt solle fortan den direkten Kontakt zu Silke F. und ihren Angestellten meiden. Sie fürchteten Fehler in der indirekten Informationsübermittlung von den Frauen über Görlich an die Polizei sowie um Görlichs persönliche Sicherheit.

Diesem Rat folgten weder der Anklagevertreter noch die Behörden. Görlich behauptete, F. habe einfach nicht aufgehört, ihn mit Anrufen zu „belästigen“. Die Auswertung seiner Telefondaten ergab allerdings, dass der Staatsanwalt nicht nur F.s Anrufe weiter entgegennahm, sondern sie auch nach wie vor auch seinerseits anrief.

Mit der schlechten Meinung über Hannovers Polizei stand Görlich in seiner Behörde nicht alleine da. Sein stellvertretender Abteilungsleiter Diemar Eisterhues sagte aus, auch er habe es für „wenig sachgerecht“ erachtet, wenn die Polizeidirektion Hannover Initiativermittlungen gegen die „Hell's Angels“ führe. Mit Görlich habe er sich deshalb überlegt, die Ermittlungen an die Polizei in Celle abzugeben, doch die habe aus Kapazitätsgründen abgelehnt.

Eisterhues teilte nicht nur Görlichs Bedenken gegen Hannovers Polizei, er ging mit ihm auch ins Bordell. Mehrmals, behauptete Silke F. Ein einziges Mal habe er sich dabei abgelesen, und das rein dienstlich. Immerhin räumte er ein, in der Küche des Bordells sei man auf Kosten des Hauses auch in den Genuss eines Gläschens Sekt gekommen. Görlich dagegen erinnerte sich nicht einmal an

solche Genüsse: Er trinke keinen Sekt, bei seinen zahlreichen Bordellbesuchen sei ihm allentfalls mal ein Kaffee vorgesetzt worden. Widersprüchlich blieben die Angaben, inwieweit der Hannoveraner Oberstaatsanwalt auch die Initiative der „Sitte“ übernommen hätte, und in und um das Wohnungsbordell involviert war. Offiziell war er es nur einmal: Zuständigkeitshalber sagte er auf Görlichs Antrag hin Silke F. Vertraulichkeit zu. Solche Zusagen bekommen Informanten und V-Leute zu ihrem Schutz, damit sie anonym bleiben. In diesem Zusammenhang wurde er eingeschaltet, die in F.s Bordellbuchführung nach dem Rechten sehe.

Undichte Stellen in Behörden

Was der leitende Oberstaatsanwalt Wendt der Generalstaatsanwaltschaft vorenthielt: Undichte Stellen gab es wohl auch in Wendts eigener Behörde. Das legt ein bereits im Dezember 2000 verfasster Polizeivermerk nahe, der ein Gespräch der Polizei mit Wendt und Burmester dokumentierte. Nach diesem Vermerk ging das Gerede über Görlichs Milieukontakte mitchtlich auf Indiskretionen der Polizei zurück. F. gab bei der Polizei an, Burmesters Telefonnummer längst auswendig zu wissen. Eine Bedienstete des Frauengefängnisses bestätigte, dass die Inhaftierte nicht nur mit Görlich, sondern auch mit Burmester telefoniert habe.

Gerichte nehmen überhand

Mit jedem Monat, der während Görlichs „Initiativermittlungen“ ins Land ging, mehrten sich im Milieu die Gerüchte, die Hannoveraner Staatsanwaltschaft halte ihre Hand schützend über F.s Bordell. Als Behördenleiter Manfred Wendt im November 2000 von diesen Gerüchten erfuhr, beauftragte er ausgehört Oberstaatsanwalt Burmester, ihnen auf den Grund zu gehen. Und erst als Wendt Ende Januar 2001 feststellen musste, dass die Gerüchte nicht nur im Milieu, sondern auch innerhalb der Polizei kursierten, schrieb er seinem Vorgesetzten, dem Generalstaatsanwalt in Celle: „Ich bitte nunmehr, eine andere Staatsanwaltschaft zu beauftragen“.

In dem Schreiben gab sich Wendt Anfang Februar 2001 sicher, wer da geplaudert haben musste: „Der Polizei gelang es nicht, den Vorgang vertraulich zu behandeln“, behauptete

er. Mit Verspätung wollte der Behördenleiter nun vielleicht besonders vorbildlich erscheinen, jedenfalls gab er sich sehr geschäftig: „Elle ist geboten“, schrieb er seinen Vorgesetzten. Dabei schien ihm auch längst klar zu sein, dass sich der Mitarbeiter Görlich nicht einwandfrei verhalten hatte. Wendt betonte: Die Bordellbetreiberin F. sei bereits wieder im geschlossenen Vollzug; er selbst werde ihre gnadewenige Haftunterbrechung widerrufen; und weil ja die „Geheimhaltung ohnehin nicht durchzuhalten“ sei, habe er bei der Staatsanwaltschaft die Ermittlung eingeschaltet, die in F.s Bordellbuchführung nach dem Rechten sehe.

Undichte Stellen in Behörden

Was der leitende Oberstaatsanwalt Wendt der Generalstaatsanwaltschaft vorenthielt: Undichte Stellen gab es wohl auch in Wendts eigener Behörde. Das legt ein bereits im Dezember 2000 verfasster Polizeivermerk nahe, der ein Gespräch der Polizei mit Wendt und Burmester dokumentierte. Nach diesem Vermerk ging das Gerede über Görlichs Milieukontakte mitchtlich auf Indiskretionen der Polizei zurück. F. gab bei der Polizei an, Burmesters Telefonnummer längst auswendig zu wissen. Eine Bedienstete des Frauengefängnisses bestätigte, dass die Inhaftierte nicht nur mit Görlich, sondern auch mit Burmester telefoniert habe.

Drei Wochen nach dem Generalstaatsanwalt bekam auch Niedersachsens damaliger Justizminister Christian Pfeiffer Post vom Leiter der Hannoveraner Staatsanwaltschaft. In dem Schreiben gab sich Wendt Anfang Februar 2001 sicher, wer da geplaudert haben musste: „Der Polizei gelang es nicht, den Vorgang vertraulich zu behandeln“, behauptete

er. Mit Verspätung wollte der Behördenleiter nun vielleicht besonders vorbildlich erscheinen, jedenfalls gab er sich sehr geschäftig: „Elle ist geboten“, schrieb er seinen Vorgesetzten. Dabei schien ihm auch längst klar zu sein, dass sich der Mitarbeiter Görlich nicht einwandfrei verhalten hatte. Wendt betonte: Die Bordellbetreiberin F. sei bereits wieder im geschlossenen Vollzug; er selbst werde ihre gnadewenige Haftunterbrechung widerrufen; und weil ja die „Geheimhaltung ohnehin nicht durchzuhalten“ sei, habe er bei der Staatsanwaltschaft die Ermittlung eingeschaltet, die in F.s Bordellbuchführung nach dem Rechten sehe.

auch ihm nicht an Verständnis für den beschuldigten Anklagevertreter. Die zahlreichen mehrtägigen Vorladungen der Bordellchefin ließen sich „bei großzügiger Betrachtung sachlich begründen“, vermerkte Herrmann beispielsweise. Nur vorsichtig fügte er hinzu, die Ladungen stellten zugleich „ein gewisses Entgegenkommen“ an Silke F. dar.

Durch seine „rechtlichen Beratungen“ habe Görlich zudem die „Gegenseite in die Lage versetzt, gesetzeskonforme Prostitutionsstätigkeit vorzutauschen“ und „damit die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden“ erschwert, ermittelte Herrmann. Doch ging er wohlwollend davon aus, der Beschuldigte – immerhin ein Staatsanwalt – habe das vermutlich einfach „nicht erkannt“.

Die Polizei sei nur „halbherzig und unprofessionell“ in Görlichs Ermittlungen eingebunden worden, notierte Herrmann weiter. Doch spielte er das zu bloßen „Kommunikationsproblemen“ herunter. Über die Videoaufzeichnungen aus dem Bordell habe der

Staatsanwalt „unglaublich“ ausgesagt. Zudem habe er es versäumt, sie der Polizei zu geben. Doch sei zugunsten des Beschuldigten „nicht auszuschließen, dass er die Tätigkeit der Polizei für aussichtslos hielt“.

Aussagen nicht glaubwürdig

Insgesamt betrachtet seien Görlichs Angaben nicht „durchgehend glaubwürdig“, fasste Herrmann zusammen. Der Beschuldigte habe Vermerke von Polizei- und Vollzugsbeamten „vorsätzlich oder fahrlässig falsch“ genannt und einer „Reihe von angeblichen Missverständnissen“ gesprochen. Diese von Görlich behauptete „Vielzahl von Missverständnissen oder Lügen“ sei „nicht glaubhaft, zumal die Gegenversion in sich schlüssig“ war.

Doch Herrmann ging diesen unglaubwürdigen Erklärungen und Ungereimtheiten nicht weiter nach. Wohl auch deshalb blieb von der langen Liste der „strafrechtlich relevanten Vorwürfe“, die der Verdener Anklagevertreter prüfte, nichts übrig: Verrat von Dienstgeheimnissen, Strafvereitelung, Vollstreckungsverleitung, Verfolgungsverleitung, Täuschung, Beihilfe zum Verstoß gegen das Ausländergesetz, Beihilfe zu Geldwäscher. Die meisten dieser Anschuldigungen sah Herrmann am Ende als entkräftet an, die übrigen seien „nicht mit der erforderlichen Sicherheit nachzuweisen“. Am 4. Dezember 2001 stellte er die Ermittlungen gegen Görlich ein.

Herrmanns Behördenleiter, Verdens leitender Oberstaatsanwalt, auf Anfrage: Die Angelegenheit sei damals in der Öffentlichkeit sehr ausführlich behandelt“ worden. Noch während Herrmann gegen Görlich ermittelte, sollte dieser innerhalb der Staatsanwaltschaft Hannover versetzt werden. Doch noch Jahre danach bestritt das Justizministerium um eine Anfrage im niedersächsischen Landtag jeden Zusammenhang zwischen den Ermittlungen und dieser Versetzung.

Später wurde Görlich zum Oberstaatsanwalt und Abteilungsleiter befördert. Heute ist er für Wirtschaftskriminalität zuständig, bei der es um Taten wie Vorteilswahre oder Bestechung geht. Und in seinen Plädoyers wirft Görlich Angeklagten gerne mal vor, jenseits aller Paragrafen auch „unmoralisch“ gehandelt zu haben.

* Name von der Redaktion geändert

gevertreter prüfte, nichts übrig: Verrat von Dienstgeheimnissen, Strafvereitelung, Vollstreckungsverleitung, Verfolgungsverleitung, Täuschung, Beihilfe zum Verstoß gegen das Ausländergesetz, Beihilfe zu Geldwäscher. Die meisten dieser Anschuldigungen sah Herrmann am Ende als entkräftet an, die übrigen seien „nicht mit der erforderlichen Sicherheit nachzuweisen“. Am 4. Dezember 2001 stellte er die Ermittlungen gegen Görlich ein.

Herrmanns Behördenleiter, Verdens leitender Oberstaatsanwalt, auf Anfrage: Die Angelegenheit sei damals in der Öffentlichkeit sehr ausführlich behandelt“ worden. Noch während Herrmann gegen Görlich ermittelte, sollte dieser innerhalb der Staatsanwaltschaft Hannover versetzt werden. Doch noch Jahre danach bestritt das Justizministerium um eine Anfrage im niedersächsischen Landtag jeden Zusammenhang zwischen den Ermittlungen und dieser Versetzung.

Später wurde Görlich zum Oberstaatsanwalt und Abteilungsleiter befördert. Heute ist er für Wirtschaftskriminalität zuständig, bei der es um Taten wie Vorteilswahre oder Bestechung geht. Und in seinen Plädoyers wirft Görlich Angeklagten gerne mal vor, jenseits aller Paragrafen auch „unmoralisch“ gehandelt zu haben.

* Name von der Redaktion geändert

zu dem Verfahren offenbar absichtlich hinter dem Berg. „Durch Indiskretionen in der JA wurde die Presse aufmerksam“, hielt Herrmann etwa zwei Wochen nach den Veröffentlichungen in den Akten fest. Mit JA meinte er das Frauenetz in Vechna, in dem Silke F. damals inhaftiert war. „Ich habe versucht, die Sache klein zu halten. Bis jetzt relativ erfolgreich. Weitere Artikel sind nicht erschienen.“ Trotzdem befindet Herrmanns damaliger Chef Trentmann, bis heute Verdens leitender Oberstaatsanwalt, auf Anfrage: Die Angelegenheit sei damals in der Öffentlichkeit sehr ausführlich behandelt“ worden.

Noch während Herrmann gegen Görlich ermittelte, sollte dieser innerhalb der Staatsanwaltschaft Hannover versetzt werden. Doch noch Jahre danach bestritt das Justizministerium um eine Anfrage im niedersächsischen Landtag jeden Zusammenhang zwischen den Ermittlungen und dieser Versetzung.

Später wurde Görlich zum Oberstaatsanwalt und Abteilungsleiter befördert. Heute ist er für Wirtschaftskriminalität zuständig, bei der es um Taten wie Vorteilswahre oder Bestechung geht. Und in seinen Plädoyers wirft Görlich Angeklagten gerne mal vor, jenseits aller Paragrafen auch „unmoralisch“ gehandelt zu haben.

* Name von der Redaktion geändert

Morgen lesen Sie...

■ Mit Einstellung der Ermittlungen gegen Görlich endete die Geschichte nur vorläufig. 2003 schien doch noch ein Mann über die Justizaffäre zu stolpern: Bernd Kirchner. Er arbeitete seit dem Jahr 2000 als V-Mann für die Polizeidirektion Hannover – und ein Tipp von ihm brachte die Ermittlungen gegen Görlich erst ins Rollen. Knapp drei Jahre nach Einstellung des Verfahrens gegen den Staatsanwalt klagte dessen Behörde Kirchner an. Bis heute sieht der ehemalige Polizeispitzel in diesem Verfahren einen Racheakt dafür, dass er Görlichs Verhörungen auf die Schliche kam. Dem WESER-KURIER liegen Dokumente vor, die diesen Verdacht erhärten. Mehr dazu lesen Sie in der Sonnabendausgabe.

Das Steintor in Hannover: Im Rotlicht- und Vergnügungsviertel der Landeshauptstadt haben Frank Hanebuth und seine „Hell's Angels“ schon seit vielen Jahren das Sagen. Ihnen wollte Staatsanwalt Uwe Görlich im Jahr 2000 angeblich Geldwäsche nachweisen – mit Hilfe der Betreiberin eines Hannoveraner Wohnungsbordells. Diese beschaffte damals nach eigenen Angaben Prostituierte, die zuvor für Hanebuth gearbeitet hatten. FOTO: NINA WEYMANNSCHULZE